

# Amtsblatt

der Gemeinde Selfkant

Das Mitteilungsorgan der Gemeinde Selfkant

Herausgeber und verantwortlich für den Inhalt: Der Bürgermeister



42. Jg., Nr. 29 -30, 31. Juli 2011, 52538 Selfkant-Tüddern, Am Rathaus 13, Tel.: 02456/499-0

## Amtlicher Teil

### Stellenausschreibung

Die Gemeinde Selfkant sucht zur Verstärkung ihres Bauhof-Teams zum nächstmöglichen Termin

#### eine/n Gärtner/in.

Es handelt sich um eine Vollzeitstelle, bei der zusätzlich Bereitschaftsstunden im Winterdienst anfallen können.

Das Aufgabengebiet umfasst im Wesentlichen

- Führen von Spezialmaschinen und Geräten wie Motorsäge, Aufsitzrasenmäher usw.
- Pflege des gemeindlichen Baumbestandes einschließlich Baumbepflanzung, Baum- und Heckenschnitt
- Pflege, Reinigung und Wartung der öffentlichen Grünflächen sowie Spiel- und Bolzplätze einschließlich pflanz- und bautechnische Tätigkeiten
- Instandsetzung von Wegen und Parkflächen
- Winterdienst

Voraussetzungen sind

- eine abgeschlossene Berufsausbildung als Gärtner oder eine Ausbildung in einem handwerklichen Beruf mit Erfahrung in der Garten- und Landschaftspflege.
- Zuverlässigkeit, Flexibilität, Engagement
- der Besitz der Fahrerlaubnis der Klasse CE (früher Klasse 2)
- Bereitschaft zur ehrenamtlichen Mitarbeit in der Freiwilligen Feuerwehr Selfkant.

Die Bezahlung erfolgt nach dem Tarifvertrag für den öffentlichen Dienst (TVöD).

Interessierte richten bitte ihre schriftliche Bewerbung mit den üblichen Bewerbungsunterlagen wie Lebenslauf, Lichtbild, Zeugnisse bis zum **15. August 2011** an die

Gemeinde Selfkant  
-Haupt- und Personalamt-  
Am Rathaus 13  
52538 Selfkant

### Haushaltssatzung und Bekanntmachung der Haushaltssatzung

#### 1. Haushaltssatzung der Gemeinde Selfkant für das Haushaltsjahr 2011

Aufgrund der §§ 78 ff. der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen in der Fassung der Bekanntmachung vom 14. Juli 1994 (GV. NRW. S. 666), geändert durch Gesetz vom 21.12.2010 (GV. NRW. S. 688) hat der Rat der Gemeinde Selfkant mit Beschluss vom 31.05.2011 folgende Haushaltssatzung erlassen:

#### § 1

Der **Haushaltsplan** für das Haushaltsjahr 2011, der die für die Erfüllung der Aufgaben der Gemeinden voraussichtlich anfallenden Erträge und entstehenden Aufwendungen sowie eingehenden Einzahlungen und zu leistenden Auszahlungen und notwendigen Verpflichtungsermächtigungen enthält, wird

im <b>Ergebnisplan</b> mit	
Gesamtbetrag der Erträge auf	14.075.200 €
Gesamtbetrag der Aufwendungen auf	16.431.750 €
im <b>Finanzplan</b> mit	
Gesamtbetrag der Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit auf	13.448.450 €
Gesamtbetrag der Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit auf	14.603.950 €

Gesamtbetrag der Einzahlungen aus der Investitionstätigkeit und der Finanzierungstätigkeit auf 2.119.500 €

Gesamtbetrag der Auszahlungen aus der Investitionstätigkeit und der Finanzierungstätigkeit auf 2.897.100 €

festgesetzt.

## § 2

**Kredite** für Investitionen werden nicht veranschlagt.

## § 3

Der Gesamtbetrag der **Verpflichtungsermächtigungen**, der zur Leistung von Investitionszahlungen in künftigen Jahren erforderlich ist, wird auf

1.655.000 €

festgesetzt.

## § 4

Die Verringerung der Ausgleichsrücklage zum Ausgleich des Ergebnisplans wird auf

2.263.403 €

und

die Verringerung der allgemeinen Rücklage zum Ausgleich des Ergebnisplans wird auf festgesetzt.

93.147 €

## § 5

Der Höchstbetrag der Kredite, die zur Liquiditätssicherung in Anspruch genommen werden dürfen, wird auf

1.500.000 €

festgesetzt.

## § 6

Die **Steuersätze für die Gemeindesteuern** werden für das Haushaltsjahr 2011 wie folgt festgesetzt:

### 1. Grundsteuer

1.1 für die land- und forstwirtschaftlichen Betriebe (Grundsteuer A) auf 245 v. H.

1.2 für die Grundstücke (Grundsteuer B) auf 380 v. H.

### 2. Gewerbesteuer auf

400 v. H.

## § 7

entfällt

## § 8

Soweit im Stellenplan der Vermerk „künftig umzuwandeln“ (k. u.) angebracht ist, sind freiwerdende Stellen in Stellen niedrigerer Entgeltgruppen umzuwandeln.

Soweit im Stellenplan der Vermerk „künftig wegfallend“ (k. w.) angebracht ist, sind freiwerdende Stellen nicht mehr zu besetzen.

## § 9

Im Stellenplan können Beamtinnen und Beamte mit Rückwirkung von höchstens drei Monaten in die höhere Planstelle eingewiesen werden, soweit sie während dieser Zeit die Obliegenheiten des verliehenen oder eines gleichartigen Amtes tatsächlich wahrgenommen haben und die Planstellen, in die sie eingewiesen werden, besetzbar waren.

## 2. Bekanntmachung der Haushaltssatzung

Die vorstehende Haushaltssatzung mit ihren Anlagen für das Haushaltsjahr 2011 wird hiermit öffentlich bekannt gemacht.

Die Haushaltssatzung mit ihren Anlagen ist gemäß § 80 Abs. 5 GO dem Landrat als untere staatliche Verwaltungsbehörde in Heinsberg am 06.06.2011 angezeigt worden. Die nach § 75 Abs. 4 GO erforderliche Genehmigung der Verringerung der allgemeinen Rücklage ist vom Landrat mit Verfügung vom 06.07.2011 erteilt worden.

Der Haushaltsplan liegt zur Einsichtnahme vom 08.08.2011 bis 12.08.2011 und vom 15.08.2011 bis 16.08.2011 im Rathaus der Gemeindeverwaltung Selfkant, Am Rathaus 13, Zimmer 31, öffentlich aus und ist unter der Adresse [www.selfkant.de](http://www.selfkant.de) im Internet verfügbar.

Die Haushaltssatzung mit Ihren Anlagen bleibt im Anschluss an die öffentliche Bekanntgabe bis zum Ende der Auslegung des Jahresabschlusses zur Einsichtnahme verfügbar.

#### Hinweis

Es wird darauf hingewiesen, dass eine Verletzung von Verfahrens- und Formvorschriften der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (GO NRW) beim Zustandekommen dieser Satzung nach Ablauf eines Jahres seit dieser Bekanntmachung nicht mehr geltend gemacht werden kann, es sei denn

- a) eine vorgeschriebene Genehmigung fehlt oder ein vorgeschriebenes Anzeigeverfahren wurde nicht durchgeführt,
- b) diese Satzung ist nicht ordnungsgemäß öffentlich bekannt gemacht worden,
- c) der Bürgermeister hat den Ratsbeschluss vorher beanstandet oder
- d) der Form- oder Verfahrensmangel ist gegenüber der Gemeinde vorher gerügt und dabei die verletzte Rechtsvorschrift und die Tatsache bezeichnet worden, die den Mangel ergibt.

Selkant, den 18.07.2011

Der Bürgermeister  
gez. Corsten  
Corsten

## 2. Änderungssatzung zur Satzung über die Erhebung von Beiträgen nach § 8 KAG für straßenbauliche Maßnahmen der Gemeinde Selkant vom 23. Februar 2007

Aufgrund der §§ 7, 8 und 9 der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (GO NRW) in der Fassung der Bekanntmachung vom 14. Juli 1994 (GV NRW S. 666), zuletzt geändert durch Gesetz vom 30. Juni 2009 (GV. NRW. S. 380), der § 1, 2, 4, 6 bis 8 und 10 des Kommunalabgabengesetzes für das Land Nordrhein-Westfalen (KAG NRW) vom 21. Oktober 1969 (GV NRW 1969, S. 712), zuletzt geändert durch Gesetz vom 30. Juni 2009 (GV. NRW. S. 394) hat der Rat der Gemeinde Selkant in seiner Sitzung am 20. Juli 2010 die folgende Änderungssatzung beschlossen:

#### Artikel I

##### § 1 Erhebung des Beitrages

wird um den Passus „Das Gleiche gilt für die aufgrund öffentlich-rechtlicher Entschließung der Gemeinde bereitgestellten Straßen, Wege und Plätze (insbesondere Wirtschaftswege).“ gekürzt und erhält folgende Fassung:

Zum Ersatz des Aufwandes für die Herstellung, Erweiterung und Verbesserung von Anlagen im Bereich von öffentlichen Straßen, Wegen und Plätzen und als Gegenleistung für die durch die Möglichkeit der Inanspruchnahme den Eigentümern und Erbbauberechtigten der erschlossenen Grundstücke erwachsenden wirtschaftlichen Vorteile erhebt die Gemeinde Beiträge nach Maßgabe dieser Satzung.

##### § 4 (3) Anteil der Gemeinde und der Beitragspflichtigen am Aufwand

wird um den Passus „Bei Wirtschaftswegen beträgt der Anteil der Beitragspflichtigen 30 v. H., die anrechenbare Breite wird mit 3,50 m festgesetzt.“ gekürzt und erhält folgende Fassung:

(3) Der Anteil der Beitragspflichtigen am Aufwand nach Abs. 1 Satz 2 und die anrechenbaren Breiten der Anlagen werden wie folgt festgesetzt:

Bei (Straßenart)	Anrechenbare Breiten		Anteil der Beitragspflichtigen
	in Kern-, Gewerbe- und Industriegebieten	im übrigen	
<b>1. Anliegerstraßen</b>			
a) Fahrbahn	8,50 m	5,50 m	65 v.H.
b) Radweg einschl. Sicherheitsstreifen	je 2,40 m	nicht vorgesehen	65 v.H.
c) Parkstreifen	je 5,00 m	je 5,00 m	70 v.H.
d) Gehweg	je 2,50 m	je 2,50 m	70 v.H.
e) Beleuchtung und Oberflächenentwässerung	-	-	55 v.H.
f) unselbständige Grünanlagen	je 2,00 m	je 2,00 m	70 v.H.

<b>2. Haupterschließungsstraßen</b>			
a) Fahrbahn	8,50 m	6,50 m	45 v.H.
b) Radweg einschl. Sicherheitsstreifen	je 2,40 m	je 2,40 m	45 v.H.
c) Parkstreifen	je 5,00 m	je 5,00 m	60 v.H.
d) Gehweg	je 2,50 m	je 2,50 m	60 v.H.
e) Beleuchtung und Oberflächenentwässerung	-	-	35 v.H.
f) unselbständige Grünanlagen	je 2,00 m	je 2,00 m	60 v.H.
<b>3. Hauptverkehrsstraßen</b>			
a) Fahrbahn	8,50 m	8,50 m	25 v.H.
b) Radweg einschl. Sicherheitsstreifen	je 2,40 m	je 2,40 m	25 v.H.
c) Parkstreifen	je 5,00 m	je 5,00 m	60 v.H.
d) Gehweg	je 2,50 m	je 2,50 m	60 v.H.
e) Beleuchtung und Oberflächenentwässerung	-	-	15 v.H.
f) unselbständige Grünanlagen	je 2,00 m	je 2,00 m	60 v.H.
<b>4. Hauptgeschäftstraßen</b>			
a) Fahrbahn	7,50 m	7,50 m	55 v.H.
b) Radweg einschl. Sicherheitsstreifen	je 2,40 m	je 2,40 m	55 v.H.
c) Parkstreifen	je 5,00 m	je 5,00 m	70 v.H.
d) Gehweg	je 6,00 m	je 6,00 m	70 v.H.
e) Beleuchtung und Oberflächenentwässerung	-	-	45 v.H.
f) unselbständige Grünanlagen	je 2,00 m	je 2,00 m	70 v.H.

Wenn bei einer Straße ein oder beide Parkstreifen fehlen, erhöht sich die anrechenbare Breite der Fahrbahn um die anrechenbare Breite des oder der fehlenden Parkstreifen, höchstens jedoch um je 2,50 m, falls und soweit auf der Straße eine Parkmöglichkeit geboten wird.

#### Artikel II

Die vorstehende 2. Änderungssatzung zur Satzung über die Erhebung von Beiträgen nach § 8 KAG für straßenbauliche Maßnahmen der Gemeinde Selfkant tritt rückwirkend zum 17. Oktober 2010 in Kraft.

#### Bekanntmachungsanordnung

Die vorstehende 1. Änderungssatzung zur Satzung über die Erhebung von Beiträgen nach § 8 KAG für straßenbauliche Maßnahmen der Gemeinde Selfkant wird hiermit öffentlich bekannt gemacht. Gleichzeitig wird darauf hingewiesen, dass die Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen beim Zustandekommen dieser Satzung nach Ablauf eines Jahres nicht mehr geltend gemacht werden kann, es sei denn,

- a) eine vorgeschriebene Genehmigung fehlt oder ein vorgeschriebenes Anzeigeverfahren wurde nicht durchgeführt,
- b) die Satzung ist nicht ordnungsgemäß öffentlich bekanntgemacht worden,
- c) der Bürgermeister hat den Satzungsbeschluss vorher beanstandet oder
- d) der Form- oder Verfahrensmangel ist gegenüber der Gemeinde vorher gerügt und dabei die verletzte Rechtsvorschrift und die Tatsache bezeichnet worden, die den Mangel ergibt.

Selfkant, den 21. Juli 2011

Der Bürgermeister  
Corsten

#### Verkehrsfreigabe des zweiten Teilstückes der B 56 n

Der Landesbetrieb Straßenbau NRW, Regionalniederlassung Niederrhein hat das zweite Teilstück der B 56n zwischen der L 410 und der K 13 am 22. Juli 2011 für den PKW-Verkehr freigegeben. Die Arbeiten für diesen Abschnitt haben 31.10.2008 begonnen und enden nun nach einer Bauzeit von 2 Jahren und 9 Monaten mit der Verkehrsfreigabe. Für die Herstellung des Teilstückes wurden neben dem Straßenbau auch einer Länge von ca. 4,2 km auch insgesamt 5 Brücken für querende Straßen und Wege und 1 Durchlass für den Hastenrather Bach errichtet.

**2. Änderungssatzung  
zur Satzung der Gemeinde Selfkant zur  
Abänderung der Fristen bei der  
Dichtheitsprüfung von privaten  
Abwasserleitungen gemäß § 61 a Abs. 5 LWG  
NRW**

Aufgrund von § 7 Abs. 1 der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen in der Fassung der Bekanntmachung vom 14. Juli 1994 (GV.NRW. S. 666), zuletzt geändert durch Gesetz vom 17. Dezember 2009 (GV.NRW. 2009, S. 950), der §§ 60, 61 des Wasserhaushaltsgesetzes des Bundes (WHG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 31. Juli 2009 (BGBl. I 2009, S. 2585) und des § 61 a Abs. 5 des Landeswassergesetzes Nordrhein-Westfalen (LWG NRW) in der Fassung vom 25. Juni 1995 (GV.NRW. S. 926), zuletzt geändert durch Gesetz vom 16. März 2010 (GV.NRW. S. 185), hat der Rat der Gemeinde Selfkant in seiner Sitzung vom 20. Juli 2011 folgende Änderungssatzung beschlossen:

**Artikel I**

§ 3 (5) Durchführung wird um die kursiv und unterstrichen gedruckten Passagen ergänzt und erhält folgende Fassung:

- (5) *Als Bescheinigung über das Ergebnis der Dichtheitsprüfung ist im Interesse des Grundstückseigentümers die im Auftrag des Ministeriums für Klimaschutz, Umwelt, Landwirtschaft, Natur- und Verbraucherschutz NRW erarbeitete Musterdichtheitsbescheinigung unter Beachtung des Bildreferenzkataloges zu verwenden. Folgende Unterlagen sind der Dichtheitsbescheinigung als Anlage beizufügen:*

Grundsätzlich:

Schriftliche Zusammenfassung des Ergebnisses der Zustandserfassung mit einer Dokumentationssammlung über das komplette Grundstücksentwässerungssystem einschließlich der aufgenommenen Videos, der Protokolle der TV-Inspektion, der Schadensfotos sowie ein aktueller Lageplan mit Kennzeichnung der untersuchten Entwässerungsanlagen und Klassifizierung der geprüften Abwasserleitung nach den einschlägigen Normen und Regeln.

Bei Prüfungen mit Wasser oder Luft zusätzlich: Benennung des Prüfverfahrens, des angewandten Regelwerks, Benennung der Leitungslänge, Leitungsdurchmesser, bzw. der Form und der Abmessung des Schachts / der Inspektionsöffnung und die zulässigen Grenzwerte nach dem verwendeten Regelwerk sowie die festgestellte Zugabemengen (Luft oder Wasser) und das Datum der Prüfung.

Auch hier muss in einem Plan eindeutig erkennbar sein, welche Leitungen oder welche Leitungsabschnitte und welche Schächte bzw. Inspektionsöffnungen überprüft und welche nicht überprüft worden sind.

Die Dokumentation ist unabhängig von dem jeweiligen Prüfungsverfahren durch den Sachkundigen mit Datum, Name, Anschrift zu versehen und zu unterschreiben.

Der Anhang zu § 2

wird hinsichtlich der Frist zur Durchführung der Dichtheitsprüfung gemäß § 1 Abs. 1 für die nachfolgend aufgeführten Straßen vom 31.12.2011 auf den 30.06.2012 geändert und erhält folgende Fassung:

**Frist zur Durchführung der Dichtheitsprüfung gemäß § 1 Abs. 1:  
30.06.2012**

Ortsteil	Straße
Hillensberg	Bergstraße
Höngen	Birder Straße
Saefelen	Am Steincleef
Süsterseel	Heidestraße
Wehr	Landstraße

**Artikel II**

Die vorstehende 2. Änderungssatzung zur Satzung der Gemeinde Selfkant zur Abänderung der Fristen bei der Dichtheitsprüfung von privaten Abwasserleitungen gemäß § 61 a Abs. 5 LWG NRW tritt am Tage nach ihrer Bekanntmachung in Kraft.

**Bekanntmachungsanordnung**

Die vorstehende Satzung der Gemeinde Selfkant zur Abänderung der Fristen bei der Dichtheitsprüfung von Privaten Abwasserleitungen gemäß § 61 a Abs. 3 bis 7 LWG NRW wird hiermit öffentlich bekannt gemacht. Gleichzeitig wird darauf hingewiesen, dass die Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen beim Zustandekommen dieser Satzung nach Ablauf eines Jahres nicht mehr geltend gemacht werden kann, es sei denn,

- eine vorgeschriebene Genehmigung fehlt oder ein vorgeschriebenes Anzeigeverfahren wurde nicht durchgeführt,
- die Satzung ist nicht ordnungsgemäß öffentlich bekannt gemacht worden,
- der Bürgermeister hat den Satzungsbeschluss vorher beanstandet oder
- der Form- oder Verfahrensmangel ist gegenüber der Gemeinde vorher gerügt und dabei die verletzte Rechtsvorschrift und die Tatsache bezeichnet worden, die den Mangel ergibt.

Selfkant, den 21. Juli 2011

Der Bürgermeister  
Corsten

**Der Bürgermeister der Gemeinde Selfkant informiert:**



**Sonntag, 14. August 2011  
Schluss-Etappe Sittard - Sittard  
über 201,2 km**

Gemeinde Selfkant zum neunten Mal von der Rundfahrt besucht  
„Bergstraße“ in Hillensberg  
zweimal im Parcours

**Wiederum ist die Radsport-Weltelite am Start**

Unter dem Titel „UCI World Tour: The best of road cycling“ wirbt der Welt-Radsportverband, die „Union Cycliste Internationale“ (UCI), für die höchste Kategorie des professionellen Straßenradsports. In der *World Tour* sind international die größten Etappenrennen, wie Giro d'Italia, Tour de France und Vuelta a España und auch die prestigeträchtigsten Eintages-Klassiker zusammengefasst. Die UCI *World Tour* 2011 begann im Januar in Australien mit der „Tour Down Under“ und sie endet am 19. Oktober 2011 mit der „Lombardei-Rundfahrt“ in Italien.

Im Rahmen dieser *World Tour* findet vom **8. bis 14. August 2011** die diesjährige **ENECO-Tour** statt. Auch in diesem Jahr liegt die Gemeinde Selfkant wieder im Parcours.

Mit Ausnahme des Jahres 2003 führen seit 2002 die Etappen der **Eneco-Tour** (damals noch als *Ronde van Nederland*) in ununterbrochener Folge auf unterschiedlichen Routen durch die Gemeinde. Bei der Hälfte dieser Rennen lag die „Bergstraße“ in Hillensberg mit einer oder zwei Passage(n) im Parcours und „das Bergdorf“ entwickelte sich damit langsam zu einem echten Publikumsmagneten für erstklassigen Radsport.

Der Prolog findet am 8. August 2011 in Amersfoort/NL statt. In den darauf folgenden Tagen werden noch sechs weitere Tagesetappen durch Belgien und die Niederlande absolviert. Die Schlussetappe, mit **zwei Passagen durch Wehr und Hillensberg**, wird am **14. August 2011** in Sittard gestartet und führt durch das hügelige Süd-Limburg wieder zurück nach Sittard.

Die **Organisation** des Rennens liegt in den bewährten Händen der „**Organisatie Eneco-Tour**“, die hierbei eng mit der „**Stichting Wieleropromotion Sittard-Geleen**“ und der **Gemeinde Selfkant** zusammenarbeitet.

Nach dem Startschuss in Sittard und neutralisierter Durchquerung des Stadtzentrums, erfolgt gegen 11.50 Uhr der **fliegende Start** zur Schlussetappe an der **deutsch-niederländischen Grenze bei Selfkant-Wehr**. Danach verläuft das Rennen über die „Landstraße“ (B56) durch Wehr bis zum Kreisverkehrsplatz und dann Richtung Hillensberg mit dem Anstieg über die „Bergstraße“ nach Doenrade

Etwa vier Stunden nach der ersten Überquerung der Ziellinie in der „Engelenkampstraat“ in Sittard, wartet noch eine Finishrunde auf die Rennfahrer. Die zweite Durchfahrt durch die Gemeinde ist identisch mit der ersten Runde. Hierbei erfolgt in Hillensberg in Höhe des Ehrenmales der 3. Eneco-Bonifikationssprint.

Die Begleitung des Renntross' erfolgt durch die niederländische und deutsche Polizei. Die Karawane besteht aus etwa 180 Rennfahrern und bis zu 60 Fahrzeugen. In Zusammenarbeit mit den Polizei- und Ordnungskräften ist die Organisation bemüht, die Behinderungen auf das unbedingt notwendige Maß zu beschränken. Die Schlussphase des Rennens wird live im Fernsehen übertragen. Zur Realisierung dieser Fernsehübertragung fliegen Hubschrauber in geringer Höhe über dem Peloton.

**Verkehrsregelungen** (Sperrungen und Umleitungen)

Für diese radsportliche Großveranstaltung sind besondere Verkehrsregelungen erforderlich. Am Renntag werden ab 9.00 Uhr im südlichen Bereich der Gemeinde Selfkant umfangreiche Vorbereitungen getroffen und ab 11.00 Uhr muss bis ca. 17.00 Uhr mit Umleitungen und Sperrungen gerechnet werden. Für den (deutschen)

Streckenverlauf wurde vom Straßenverkehrsamt des Kreises Heinsberg folgendes beidseitiges Halteverbot angeordnet:

„Bergstraße“	Hillensberg	10.00 Uhr bis 17.00 Uhr
„Landstraße“	Wehr	10.00 Uhr bis 17.00 Uhr

Der gesamte Rennstreckenverlauf wird bei Annäherung des Renntross' verkehrsfrei gemacht.

### Durchfahrtszeiten

Die Durchfahrtszeiten basieren auf einer Durchschnittsgeschwindigkeit von 44 km/h.

Uhrzeit	km	Ort	Beschreibung
<u>1. Passage – Grenzübergang Sittard/Wehr – Wehr – Hillensberg::</u>			
11.45	0,0	Wehr	Grenzübergang Sittard/Wehr
11.45	0,6	Wehr	Passage „Landstraße“
11.46	1,5	Wehr	Kreisverkehr Richtung Hillensberg
11.48	2,9	Hillensberg	1. Passage „Bergstraße“
<u>2. Passage – Grenzübergang Sittard/Wehr – Wehr – Hillensberg::</u>			
15.51	182,6	Wehr	Grenzübergang Sittard/Wehr
15.52	183,2	Wehr	Passage „Landstraße“
15.53	184,1	Wehr	Kreisverkehr Richtung Hillensberg
15.55	185,5	Hillensberg	2. Passage „Bergstraße“
15.56	186,1	Hillensberg	3. ENECO – Bonifikationssprint

Die Charakteristik der Route durch Süd-Limburg kann dazu führen, dass es zur Bildung einer Spitzengruppe vor und zu Nachzüglern hinter dem Hauptfeld kommt. Dies hat zur Folge, dass sich die Durchlaufzeit für den gesamten Renntross' möglicherweise auf bis zu einer halben Stunde ausdehnen kann. Das Rennende wird in jedem Fall durch den „Besenwagen“ als Schlussfahrzeug und dem Motorrad des Korps Landelijke Politiediensten (KLPD) signalisiert!

Für die Zeit der Veranstaltung kann in Notfällen auf die bekannten Dienste (Polizei, Rettungsdienst, Feuerwehr) zurückgegriffen werden.

Diese Veranstaltung stellt sich als ausgezeichneter Werbeträger für unsere Gemeinde dar, sofern es gelingt, sie ordnungsgemäß und damit erfolgreich durchzuführen. Ich bitte daher um das Verständnis und die Mitarbeit der Bevölkerung, insbesondere der Einwohner entlang des Parcours in Hillensberg und Wehr. Die guten Erfahrungen, die die Gemeinde Selfkant in den vergangenen Jahren mit dieser Veranstaltung machen konnte, geben zu der Hoffnung Anlass, dass diese internationale radsportliche Großveranstaltung ein weiterer Höhepunkt des Sport-Sommers 2011 in der Gemeinde darstellen wird.

*Herbert Corsten*  
Bürgermeister

Infos unter 02456 – 499 135 (Gemeinde Selfkant) und unter [www.enecotour.com](http://www.enecotour.com)

### 3. Wanderung Go West

Die grenzüberschreitende Wanderung „Go West“ geht am 7. August mit zwei Neuerungen in die dritte Runde.

Das Gemeinschaftsprojekt des Zweckverbandes „Der Selfkant“ sowie dem niederländischen Wanderverein „WSV des Grenslopers“ aus Schinveld, bietet auch in diesem Jahr wieder Routen an, die Wander- und Naturerlebnis gleichermaßen versprechen. Start und Ziel ist diesmal das Rathaus Gangelt. Die Routen führen von Gangelt durch den Natur- und Landschaftspark Rode Beek/Rodebach sowie, je nach Strecke, durch Stahe und Schinveld.

Neu in diesem Jahr ist eine 7 km lange, barrierefreie Wanderung, die ausschließlich über gut begehbare Wege und Pfade führt, so dass auch Rollstuhlfahrer und weniger mobile Menschen die Wanderung und die herrliche Landschaft genießen können.

Wie gewohnt werden auch Streckenlängen für jedermann bereitgehalten. Die Strecke über 10 km geht vom Natur- und Landschaftspark vorbei an Heringsbosch, durch Schinveld und zurück nach Gangelt. Als zweite Neuerung gibt es nun auch den IVV Stempel am Kontrollpunkt „Nonke Buusjke“, dem historischen Kleinod am Rande der „Schinvelder Bossen“. Die 15 km, wie auch die 20 km-Route verlaufen zusätzlich noch in einer Schleife nach Stahe-Niederbusch, wo ein zweiter Pausen- und Kontrollpunkt eingerichtet ist.

An beiden Pausenpunkten sowie im Rathaus Gangelt hat der Wanderer die Möglichkeit, seine Energiereserven mit herzhaften und süßen Snacks bei Kaffee und kalten Getränken wieder aufzuladen.

Die Startgebühren für die Wanderung betragen für Mitglieder eines Wandervereins 1 €, für alle anderen Wanderer 2 €. Die Startzeiten der Routen lauten: 7 km von 8.00 – 15.00 Uhr, 10 km von 8.00 bis 14.00 Uhr, 15 km von 8.00 bis 13.00 Uhr und 20 km von 8.00 bis 12.00 Uhr.

Der Zweckverband „Der Selfkant“ und der Wanderverein „WSV Grenslopers“ der dem Niederländischen Wandelsportbond angehört, sind ein erfahrenes Team, das neben wunderschön ausgearbeiteten Strecken für einen reibungslosen Ablauf sorgt. Die Organisatoren hoffen nun auf tolles Wanderwetter, damit die Wanderung „Go West“ für Teilnehmer aus Deutschland, den Niederlanden und Belgien zu einem unvergesslichen Erlebnis wird. Eine Anmeldung ist nicht erforderlich.

Informationen finden Sie auf den Homepages [www.der-selfkant.de](http://www.der-selfkant.de) oder [www.wsvdegrenslopersschinveld.weebly.com](http://www.wsvdegrenslopersschinveld.weebly.com).

#### Standesamtliche Nachrichten

Die Gemeinde Selfkant gratuliert zum Geburtstag:

Herrn Franz Josef Hagmanns,  
wohnhaft in Tüddern, Oligstraße 18;  
er wurde am 19.07. 80 Jahre alt.

Frau Josefine Poerteners,  
wohnhaft in Schalbruch, Schulstraße 15 b;  
sie wurde am 22.07. 83 Jahre alt.

Herrn Arnoldus Dohmen,  
wohnhaft in Millen, von-Byland-Straße 53;  
er wurde am 23.07. 80 Jahre alt.

Herrn Gerhard Salden,  
wohnhaft in Wehr, Dorfstraße 38;  
er wurde am 26.07. 84 Jahre alt.

Herrn Stefans Pohl,  
wohnhaft in Süsterseel, Suestrastraße 32;  
er wurde am 27.07. 85 Jahre alt.

Frau Elisabeth Küsters,  
wohnhaft in Havert, Hauptstraße 66;  
sie wird am 31.07. 89 Jahre alt.

Herrn Peter Wellens,  
wohnhaft in Hillensberg, Wiesenstraße 4;  
er wird am 01.08. 82 Jahre alt.

Frau Maria Wijnands,  
wohnhaft in Tüddern, Millener Weg 4;  
sie wird am 02.08. 83 Jahre alt.

Frau Maria Gosselink,  
wohnhaft in Tüddern, Sittarder Straße 7;  
sie wird am 03.08. 88 Jahre alt.

Herrn Wilhelmus Wijngaards,  
wohnhaft in Tüddern, Driesch 23;  
er wird am 04.08. 88 Jahre alt.

Frau Maria Feitz,  
wohnhaft in Süsterseel, Suestrastraße 35;  
sie wird am 05.08. 85 Jahre alt.

Frau Maria Hagmanns,  
wohnhaft in Tüddern, Oligstraße 18;  
sie wird am 06.08. 80 Jahre alt.

Frau Katharina Ohlenforst,  
wohnhaft in Saeffelen, Am Dorfanger 15;  
sie wird am 08.08. 85 Jahre alt.

Frau Wilhelmine Geilen,  
wohnhaft in Hillensberg, Bergstraße 30;  
sie wird am 09.08. 80 Jahre alt.

Frau Luzie Dahlmanns,  
wohnhaft in Hillensberg, Bergstraße 45;  
sie wird am 09.08. 81 Jahre alt.

---

#### Eine-Welt-Laden in Höngen

Der „Eine-Welt-Laden“ in Höngen ist wieder geöffnet. Er befindet sich im Pfarrhaus, Kirchstraße 11, Selfkant-Höngen. Dort ist ab sofort auch wieder der „Zipfeltrunk“ erhältlich.

---

### Veranstaltungskalender der Gemeinde Selfkant

- 19.08.-  
21.08. Sommerkirmes in Isenbruch
- 02.09.-  
04.09. Dekanatsschützenfest in Süsterseel
- 02.09.-  
05.09. Kirmes in Wehr
- 11.09. Tag des offenen Denkmals

### Veröffentlichungen im Veranstaltungskalender

Vereine und Institutionen, die ihre Termine im Veranstaltungskalender der Internetseite [www.derselfkant.de](http://www.derselfkant.de) veröffentlichen möchten, werden gebeten, dies per E-Mail an [info@derselfkant.de](mailto:info@derselfkant.de) zu tun.

### Öffnungszeiten der Gemeindeverwaltung

Bei der Gemeindeverwaltung Selfkant gelten folgende Öffnungszeiten für den Publikumsverkehr:

Montags bis freitags  
von 8.00 Uhr bis 12.00 Uhr  
Montags  
von 14.00 Uhr bis 16.00 Uhr  
Donnerstags  
von 14.00 Uhr bis 17.30 Uhr

### Öffnungszeiten des Sozialamtes

Montags, mittwochs und freitags  
von 8.00 Uhr – 12.00 Uhr  
Donnerstags  
von 8.00 Uhr – 12.00 Uhr und  
von 14.00 Uhr – 17.30 Uhr.

**Es wird um Terminabsprache gebeten.**

**Wichtige Telefonnummern:**

Bürgermeister Corsten	499 122
Rathaus der Gemeinde Selfkant	4990
Fax-Nummer	3828
Bauhofleiter Hoeker	3437 (privat)
oder	01772984846
Abwasserbereich	015112104270
Polizeinotruf	110
Rettungsdienst	112

### Sprechstunden des Jugendamtes

Die Sprechstunden des Jugendamtes des Kreises Heinsberg finden montags von 8.30 Uhr – 16.00 Uhr und donnerstags von 8.30 Uhr – 13.00 Uhr im Rathaus der Gemeinde Selfkant – Zimmer 13 – statt.

**Internet-Adresse der Gemeinde Selfkant:**

[www.Selfkant.de](http://www.Selfkant.de)

**Email-Adresse der Gemeinde Selfkant:**

[Info@Selfkant.de](mailto:Info@Selfkant.de)

### Schiedsfrau für die Gemeinde Selfkant

Frau Elke Timmermans, Tel.: 02456-506742  
E-Mail: [schiedsamt-selfkant@vodafone.de](mailto:schiedsamt-selfkant@vodafone.de)  
Frau Timmermans spricht auch Niederländisch.

### VDK-Sprechstunde

Die monatliche VDK-Sprechstunde für den Bereich der Gemeinde Selfkant findet am 3. Mittwoch in der Zeit von 9.00 – 11.00 Uhr im Rathaus in Tüddern – Zimmer 5 – statt.

### Bereitschaftsdienst des Verbandswasserwerk Gangelt GmbH

Für die Meldung von Rohrbrüchen und sonstigen Schäden am Leitungsnetz des Verbandswasserwerkes ist das Büro Tag und Nacht telefonisch erreichbar.

**Telefon-Nummer: 02451-490080**

Das Büro befindet sich  
in 52511 Geilenkirchen-Niederheid

### IMPRESSUM

Herausgeber:

Gemeinde Selfkant – Der Bürgermeister -,  
Am Rathaus 13, 52538 Selfkant-Tüddern

Verantwortlich für den Inhalt:

Der Bürgermeister Herbert Corsten

Konzept, Layout, Satz und Druck:

Gemeindeverwaltung Selfkant, Am Rathaus 13, 52538 Selfkant

Das Amtsblatt liegt für alle interessierten Bürger bei allen Banken und Sparkassen in der Gemeinde Selfkant sowie im Rathaus zur kostenlosen Mitnahme aus. Das Amtsblatt wird allen Bürgern kostenlos als Pressebeilage zur Verfügung gestellt; es kann auch einzeln von der Gemeinde Selfkant gegen Kostenerstattung bezogen werden.